



Stadtentwässerung Kamen

vom: 25.11.2002

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Achtzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren konnten nach einer spürbaren Senkung ab 1.1.1995 bis zum 31.12.2000 stabil gehalten werden, wobei die Gebührensätze zur Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Kamen“ am 1.1.1998 nochmals geringfügig ermäßigt worden sind. Bedingt durch die um ca 434 T€ gestiegene Lippeverbandsumlage für das Jahr 2001 gegenüber 2000 war eine Anhebung der Gebührensätze zum 1.1.2001 unumgänglich.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2002 errechnete sich eine Erhöhung des Gebührensatzes für Schmutzwasser in Höhe von 6,28 % gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2001, während der Gebührensatz für Niederschlagswasser sogar um 2,15 % gesenkt werden konnte.

Für die Kalkulation der Gebührensätze des Jahres 2003 ergeben sich vorab folgende grundsätzlichen Anmerkungen:

1. Die prozentuale Verteilung der Kosten und Nebenerlöse auf die Hauptkostenstellen „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“ erfolgt wie bei der Kalkulation für das Jahr 2002.

2. Die in 2002 erfolgte Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 7,00 % auf 6,75 % hat auch Bestand für die Kalkulation des Jahres 2003, obwohl nach der Rechtsprechung des OVG NRW auch eine Verzinsung bis zu 8 % möglich gewesen wäre.
3. Auch in der Kalkulation für das kommende Wirtschaftsjahr 2003 erfolgt, wie dies bereits in den Kalkulationen der Jahre 2000 bis 2002 geschehen ist, eine Reduzierung des Gebührenbedarfs durch eine Anrechnung von Gewinnen aus Vorjahren.

Der anzurechnende Betrag in der Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2003 in Höhe von 450 T € fällt dabei um ca 26 T€ höher aus, als im Jahr 2002.

Mit dieser Vorgehensweise kommt der Eigenbetrieb auch weiterhin seinem Versprechen nach, erwirtschaftete Überschüsse aus Vorjahren zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität bzw. zur Abfederung des Gebührenbedarfs in den kommenden Jahren einzusetzen.

Die detaillierte Berechnung des Gebührenbedarfs und der Gebührensätze des Jahres 2003 für Schmutz- und Niederschlagswasser ist der dieser Beschlussvorlage beigegeführten Kalkulation zu entnehmen. Neben einem Vergleich mit den Werten der Kalkulation des Jahres 2002 sind auch die Verknüpfungen zum Erfolgsplan 2003 erkennbar.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung errechnet sich für das Jahr 2003 nach Abzug des Anrechnungsbetrages aus Gewinnen von Vorjahren, des Gemeindeanteils und weiterer Nebenerlöse von den Gesamtkosten ein durch Gebühren zu deckender Gesamtbedarf in Höhe von 7.429.637 €, der somit um 177.123 € niedriger ausfällt, als der Gebührenbedarf des laufenden Jahres 2002 (7.606.760 €).

Die Abweichungen resultieren aus Mehr- bzw Minderbeträgen der Kosten und Nebenerlöse für:

die Lippeverbandsumlage	ca + 38 T€
die Abwasserabgabe	ca - 29 T€
die übrigen Kostenarten insgesamt per Saldo	ca - 105 T€
den Anrechnungsbetrag aus Gewinnen aus Vj.	ca + 26 T€
die Nebenerlöse	ca + 55 T€
Auswirkung auf Gebührenbedarf 2003 im Vergleich zu 2002	ca - 177 T€

Von dem im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2002 um ca 177 T€ niedrigeren Gebührenbedarf entfallen auf den Kostenträger „Schmutzwasser“ ca 93 T€ und auf den Kostenträger „Niederschlagswasser“ ca 84 TE.

Obwohl die Frischwassermengen für die Veranlagung der Schmutzwassergebühr (- 9.250 cbm) und auch die privaten befestigten Flächen für die Veranlagung der Niederschlagswassergebühr (- 51.000 qm) für das folgende Wirtschaftsjahr rückläufig eingeschätzt werden, wird hierdurch der positive Effekt des niedrigeren Gebührenbedarfs auf die Höhe der Gebührensätze nur geringfügig kompensiert.

Es bleibt diesbezüglich nachrichtlich anzumerken, dass bei Berücksichtigung der höheren Veranlagungsmenge der Kalkulation des Jahres 2002 bei der Niederschlagswassergebühr eine Senkung des Gebührensatzes um weitere 0,01 €/qm befestigte private Fläche möglich gewesen wäre.

Die Berücksichtigung der höheren Veranlagungsmenge der Kalkulation des Jahres 2002 bei der Schmutzwassergebühr hätte hingegen keine Auswirkung auf den Gebührensatz für das Jahr 2003 gehabt.

Mit der Division des Gebührenbedarfs durch die entsprechenden Veranlagungsmengen errechnet sich für das kommende Wirtschaftsjahr 2003 eine Senkung der Gebührensätze

je cbm Schmutzwasser

von	2,03 €	auf	1,99 €	=	- 1,97 %
-----	---------------	-----	---------------	---	-----------------

und für Niederschlagswasser je qm private befestigte Fläche

von	0,91 €	auf	0,90 €	=	- 1,10 %
-----	---------------	-----	---------------	---	-----------------

Dieses Ergebnis führt zu der Erkenntnis, dass neben den vorangegangenen Jahren 2001 und 2002 nun auch die Gebührensätze des kommenden Jahres unterhalb der Werte liegen, die im Jahr 2000 auf der Basis einer Prognose des Lippeverbandes über die Entwicklung der Verbandsumlage bis zum Jahr 2005 errechnet worden sind. Die Vorstellung der verschiedenen Varianten erfolgte in der Sitzung des Werksausschusses am 21.9.2000.

Das folgende Schaubild vergleicht die tatsächlichen Gebührensätze mit den Sätzen der Prognose des Lippeverbandes bezogen auf die Variante einer Gebührenentwicklung bei voller Umsetzung der Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung.

Bezeichnung	Prognoserechnung			Tatsächliche Gebührensätze		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
Schmutzwassergebühr (€/cbm)	2,07	2,18	2,24	1,91	2,03	1,99
Niederschlagswassergebühr (€/qm)	0,98	1,02	1,04	0,93	0,91	0,90

Die Konstellation der Kosten und Nebenerlöse innerhalb der Kalkulation des kommenden Jahres bewirkt darüber hinaus einen um ca 17,5 T€ niedrigeren Gemeindeanteil, den die Stadt Kamen für die Straßenoberflächenentwässerung im kommenden Jahr zu entrichten hat.

Die Senkung der Gebührensätze, die Zugrundelegung sinkender Veranlagungsmengen und die Errechnung eines niedrigeren Gemeindeanteils bewirken im Erfolgsplan 2003 Mindere Erlöse im Gebührenbereich im Vergleich zum laufenden Jahr 2002 in Höhe von:

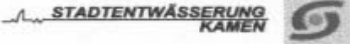
	2003	2002	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
	€	€	€	%
Schmutzwassergebühr	4.875.500	4.992.300	- 116.800	- 2,34
Niederschlagswassergebühr	2.538.000	2.612.600	- 74.600	- 2,86
Gemeindeanteil	1.233.700	1.251.200	- 17.500	- 1,40
Summe	8.647.200	8.856.100	- 208.900	- 2,36

Auf die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung (Kalkulation)
- Satzungsentwurf

Konto Nr.	Kalkulation 2003 STADTENTWÄSSERUNG KAMEN	Kalkulation 2002	Erfolgs- plan 2003	Ein- /Aus- gliederung	Kalkulation 2003	Hauptkostenstellen		Neben-Kst
		€	€	€	€	SW	NW	Klärschlamm- entsorgung
		€	€	€	€	€	€	€
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen							
540 01	Wasser Pumpwerk 3 M	300	200	0	200	88	112	0
540 02	Strom Pumpwerk 3 M	4.100	2.500	0	2.500	1.100	1.400	0
540 03	Gas	1.600	0	0	0	0	0	0
545 01	Materialverbrauch	3.600	2.500	0	2.500	1.100	1.400	0
547 11	Abführung der Abwasserabgabe an das Land	184.100	155.007	0	155.007	144.157	10.850	0
547 12	Lippeverbandsumlage	4.015.100	4.053.130	0	4.053.130	2.837.191	1.215.939	0
547 14	Unterh. der Abwasseranlagen	153.400	140.000	0	140.000	61.600	78.400	0
547 15	Abwasseruntersuchungen	7.700	2.000	0	2.000	880	1.120	0
547 16	Kanalinspektion	102.300	90.000	0	90.000	39.600	50.400	0
547 17	Vermessungskosten	7.700	10.000	0	10.000	4.400	5.600	0
547 20	Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	XX	5.000	-5.000	XX	XX	XX	5.000
547 21	Leistungen des Bauhofs	197.300	190.400	0	190.400	83.776	106.624	0
547 22	Kosten im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung	25.600	20.000	0	20.000	8.800	11.200	0
547 23	Abführung anteilige EDV-Kosten ALK an den Kreis Unna	6.100	6.100	0	6.100	2.684	3.416	0
547 24	Grundlagenermittlung für Beitragskalkulation	XX	5.000	-5.000	XX	XX	XX	XX
547 18	Abführung Gebühren an die Stadt Dortmund	7.700	9.000	0	9.000	3.960	5.040	0
	Summe Materialeinsatz	4.716.600	4.690.837	-10.000	4.680.837	3.189.336	1.491.501	5.000
	Personalkosten							
551 01	Vergütung für Angestellte	246.540	255.360	0	255.360	112.358	143.002	0
555 01	Beamtenbesoldung	65.080	66.330	0	66.330	29.185	37.145	0
558 01	Zuführung zur Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	0	0	0	0	0	0	0
560 02	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung -Angest.-	52.940	51.080	0	51.080	22.475	28.605	0
564 01	Zuführung zu den Urlaubs- und Pensionsrückstellungen	5.110	15.000	0	15.000	6.600	8.400	0
565 02	Versorgungsbezüge Angestellte	16.930	22.540	0	22.540	9.918	12.622	0
565 03	Versorgungsbezüge Beamte	3.970	4.370	0	4.370	1.923	2.447	0
566 10	Beihilfen	5.490	3.400	0	3.400	1.496	1.904	0
	Summe Personalkosten	396.060	418.080	0	418.080	183.955	234.125	0
570 01	Abschreibungen nach Handelsrecht	XX	1.858.634	-1.858.634	XX	XX	XX	XX
	Abschreibungen nach KAG	1.859.200	XX	1.824.016	1.824.016	802.567	1.021.449	0
	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
547 19	Unterhaltung der Wasserläufe 2. Ordnung	XX	140.000	-140.000	XX	XX	XX	XX
547 25	Verbesserung der Vorflut an Wegeseitengräben	XX	0	0	XX	XX	XX	XX
547 26	Naturnahe Entwicklung von Gewässern	XX	120.000	-120.000	XX	XX	XX	XX
	Gehölzpflege an Gewässern	XX	0	0	XX	XX	XX	XX
599 05	Leistungen der Stadt Kamen -nur Verwaltung-	174.300	176.300	-1.700	174.600	76.824	97.776	1.700
	Sonstiger Verwaltungsaufwand							
591 11	Software-Gebühren und EDV Wartung	8.700	12.000	0	12.000	5.280	6.720	0
593 10	Bürobedarf	1.800	1.500	0	1.500	660	840	0
593 12	Drucksachen, Zeitschriften, Bücher	4.100	2.500	0	2.500	1.100	1.400	0
594 11	Telefonkosten (Anschluss Internet)	50	300	0	300	132	168	0
595 10	Öffentlichkeitsarbeit	7.700	6.000	0	6.000	2.640	3.360	0
595 11	Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	0	0	0	0	0
597 03	Andere Dienst und Fremdleistungen	0	0	0	0	0	0	0

Konto Nr.	Kalkulation 2003		Kalkulation	Erfolgs-	Ein- /Aus-	Kalkulation	Hauptkostenstellen		Neben-Kst
			2002	plan 2003	gliederung	2003	SW	NW	Klärschlamm- entsorgung
			€	€	€	€	€	€	€
597 10	Prüfungsgebühren /Beratung Wirtschaftsprüfer		25.600	20.000	0	20.000	8.800	11.200	0
599 13	Arbeitsmittel, Weiterbildung, Schulungen		2.600	2.000	0	2.000	880	1.120	0
599 15	Kosten des Zahlungsverkehrs		50	60	0	60	26	34	0
599 17	Sonstige Geschäftsaufwendungen		500	250	0	250	110	140	0
	Sonstiger Betriebsaufwand						0	0	0
599 21	Schadensersatz		2.600	1.000	0	1.000	440	560	0
591 10	Mitgliedsbeiträge		1.800	700	0	700	308	392	0
591 12	Miete Technische Einrichtung Pumpwerk 3 M		2.600	1.000	0	1.000	440	560	0
591 13	Sonstige Gebühren (Verwaltungsgebühren)		300	500	0	500	220	280	0
591 14	Grundbesitzabgaben Rathausplatz 5		0	0	0	0	0	0	0
596 10	Reisekosten, Tagegeld		300	350	0	350	154	196	0
596 12	Bewirtungen		200	100	0	100	44	56	0
599 10	Unterhaltung der Geräte		4.100	2.000	0	2.000	880	1.120	0
	Bauliche Unterhaltung Gebäude Rathausplatz 5		2.600	1.500	0	1.500	660	840	0
592 10	Versicherungen		200	0	0	0	0	0	0
599 22	Sonstiges		100	100	0	100	44	56	0
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen		240.200	488.160	-261.700	226.460	99.642	126.818	1.700
599 22	Zuführung zur Pauschalwertberichtigung		XX	0	0,00	XX	XX	XX	XX
661 10	Periodenfremde Aufwendungen		XX	110.000	-110.000	XX	XX	XX	XX
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
651 13	Zinsähnlicher Aufwand		0	0	0	0	0	0	0
651 14	Zinsen in Zusammenhang mit Zuschüssen		0	0	0	0	0	0	0
661 11	Forderungsausfälle		0	0	0	0	0	0	0
620 06	Säumniszuschläge		0	0	0	0	0	0	0
651 10	Zinsen für laufende Kredite		0	0	0	0	0	0	0
651 11	Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung		XX	1.574.000	-1.574.000	XX	XX	XX	XX
	Kalkulatorische Zinsen		2.187.000	0	2.153.544	2.153.544	947.559	1.205.985	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.187.000	1.574.000	579.544	2.153.544	947.559	1.205.985	0

Konto Nr.	Kalkulation 2003	STADTENTWÄSSERUNG KAMEN		Kalkulation	Erfo- plan	Ein- /Aus- gliederung	Kalkulation	Hauptkostenstellen		Neben-Kst
				2002	2003		2003	SW	NW	Klärschlamm- entsorgung
				€	€	€	€	€	€	€
	Gesamtkosten			9.399.060	9.139.711	163.226	9.302.937	5.223.059	4.079.878	6.700
	Betriebswirtschaftliche Unterdeckung 2001			0	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme			9.399.060	9.139.711	163.226	9.302.937	5.223.059	4.079.878	6.700
	Anrechnung eines Überschusses aus Vorjahren			424.400	0	450.000	450.000	252.600	197.400	0
	Zwischensumme			8.974.660	9.139.711	-286.774	8.852.937	4.970.459	3.882.478	6.700
	Nebenerlöse									
402 13	Kostenanteil der Stadt -Gemeindestraßen-			1.251.200	1.233.700	0	1.233.700	0	1.233.700	0
402 14	Erlöse aus der Klärschlamm entsorgung			XX	6.700	-6.700	XX	XX	XX	6.700
438 11	Auflösung der Ertragszuschüsse			XX	485.705	-485.705	XX	XX	XX	XX
510 01	Aktivierete Eigenleistungen (Persk. Ing)			40.000	40.000	0	40.000	17.600	22.400	0
439 11	Leistungen Eigenbetrieb für die Stadt Kamen			31.800	34.700	0	34.700	15.268	19.432	0
490 01	Unt. Der Wasserläufe II. Ordnung -Erstattung von der Stadt-			XX	0	0	XX	XX	XX	XX
490 02	Unt. Der Waserläufe II. Ordnung - Zuweisung land-			XX	5.000	-5.000	XX	XX	XX	XX
	Erst. d. Stadt f. die Verbesserung der Vorflut an Wegeseitengräben			XX	0	0	XX	XX	XX	XX
	Zuweisung des Landes f. d. naturnahe Entwicklung von Gewässern			XX	5.000	-5.000	XX	XX	XX	XX
	Erstattung der Stadt für naturnahe Entwicklung von Gewässern			XX	115.000	-115.000	XX	XX	XX	XX
	Mieterlöse			9.600	9.600	0	9.600	4.224	5.376	0
534 11	Sonstige Kostenerstattungen			500	500	0	500	220	280	0
660 10	Sonstige periodenfremde betriebliche Erträge			XX	0	0	XX	XX	XX	XX
620 02	Zinsen aus Festgeldanlagen			23.000	23.000	0	23.000	10.120	12.880	0
	Erlöse aus Swaps			0	70.000	0	70.000	30.800	39.200	0
620 06	Säumniszuschläge			300	200	0	200	88	112	0
620 10	Zinsen vom Girokonto			11.200	11.000	0	11.000	4.840	6.160	0
620 12	Ausschreibungsgebühren			300	500	0	500	220	280	0
620 13	Sonstige betriebliche Erträge			0	100	0	100	44	56	0
	Summe Nebenerlöse			1.367.900	2.040.705	-617.405	1.423.300	83.424	1.339.876	6.700
	Nicht gedeckter Aufwand			7.606.760	7.099.006	330.631	7.429.637	4.887.035	2.542.602	0

Gebührensatz je cbm Schmutzwasser (aktuell: 2,03 EUR)	1,99	
Gebührensatz je qm befestigte Fläche (aktuell : 0,91 EUR)		0,90

Anteil	SW	NW
an Gesamtkosten in %	44,00	56,00
Lippeverband in %	70,00	30,00
Abwasserabgabe an Land in %	93,00	7,00
cbm Frischwasser	2.450.000	0
Privatflächen qm	0	2.820.000
Gemeindeanteil in %	0,00	32,67

Achtzehnte Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Stadt Kamen vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 29. Mai 2002 (GV NRW S. 160), der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), sowie der §§ 53 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV NRW S. 439) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

(7) Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,99 Euro pro cbm Abwasser.

2. § 9 Abs. 3 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die Niederschlagsabwassergebühr beträgt 0,90 Euro/qm.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.